



**Kriterien für die Genehmigung eines Auslandspraktikums im Rahmen des Bildungsganges der höheren Berufsfachschule „Organisation und Officemanagement“ an der Andreas-Albert-Schule Frankenthal**

1. Das Auslandspraktikum soll mindestens vier Monate vor Beginn bei der Klassenleitung beantragt werden.
2. Der Praktikant/die Praktikantin soll nach Möglichkeit die Sprache des Landes, in dem das Praktikum absolviert wird, sprechen.
3. Vom Praktikumsbetrieb muss ein Ansprechpartner benannt werden, der Deutsch spricht.
4. Der Praktikumsbetrieb muss über einen Internetauftritt und eine E-Mail- Adresse verfügen.
5. Der Praktikantenvertrag muss mindestens sechs Wochen vor Beginn des Praktikums in deutscher Sprache vorliegen.
6. Finanzierung und Versicherung des Auslandspraktikums sind durch den Praktikanten/die Praktikantin sicherzustellen.
7. Nach dem Auslandspraktikum ist eine Fotodokumentation sowie Informationsmaterial über das Unternehmen einzureichen.
8. Die Praktikumsbeurteilung muss in deutscher Sprache vorgelegt werden. Bescheinigungen in der Fremdsprache werden nur mit einer amtlichen Übersetzung akzeptiert. Die Kosten dafür hat der Schüler oder die Schülerin zu tragen.

**Die Genehmigung von Auslandspraktika erfolgt nach genauer Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Schulleitung als Einzelfallentscheidung.**

i.V. S. Bogumil  
Studiendirektorin bei der Schulleitung

**Die Bedingungen für ein Auslandspraktikum habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.**

Frankenthal, den.....

Die Praktikantin/Der Praktikant:

.....

Die gesetzlichen Vertreter der Praktikantin/des Praktikanten:

.....